

Kirchliche Publikationen

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft

Synodebeschlüsse vom 15. Juni 2022 in Münchenstein

Beschlüsse, die dem fakultativen Referendum unterstehen:

(§ 17 Abs. 1 Kirchenverfassung, § 99 Abs. 1 Kirchenordnung)

Synodales Reglement Rekurskommission und Honorierung

- Die Synode beschliesst das «Synodale Reglement Rekurskommission (ReKo)».
- Die Synode beschliesst die Regelung betreffend die Honorierung der Rekurskommission.

Synodales Reglement Ombudsstelle und Honorierung

- Die Synode beschliesst das «Synodale Reglement Ombudsstelle (Ost)».
- Die Synode beschliesst die Regelung betreffend die Honorierung der Ombudsstelle.

Gegen beide Reglemente inkl. Honorierung kann das fakultative Referendum ergriffen werden. Das Referendum gilt als zustande gekommen, wenn eine Urnenabstimmung durch Beschluss von mindestens drei Kirchgemeindeversammlungen oder durch 1'000 Stimmberechtigte (beglaubigte Unterschriften) verlangt wird. Frist: 60 Tage nach Publikation im Amtsblatt, d.h. bis 22. August 2022.

Ein Referendumsbegehren ist an das Kirchensekretariat der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft, Obergestadeck 15, Postfach, 4410 Liestal zu richten. An derselben Stelle können bei Bedarf die Reglemente bezogen und Auskünfte zum Referendumsvorgehen eingeholt werden.
Evangelisch-reformierten Kirche Kanton Basel-Landschaft